

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

Ortsteil Aichmühle

GEMEINDE Bad Füssing
LANDKREIS Passau
REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern

1 *ÄNDERUNG* *DECKBLATT* 1
Bad Füssing, den 19.06.1995

M A S S T A B

1 : 1000

DIPL. ING. (FH) E. BEUTLER
Bad-Füssinger-Str. 17, 94148 Kirchham *Tel & Fax 08533/7182*

BAD FÜSSING

DEN 19.06.95



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



~~~~~ Gültigkeitsbereich  
der Änderung

# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



1.

Die G  
die -  
als S

Bad F

Die  
öffe  
Ans  
Die

Bad

# B E B A U U N G S - U N D G R Ü N O R D N U N G S P L A N

94072 Bad Füssing, "AICHMÜHLE"

Begründung zur 1. Bebauungs und Grünordnungsplanänderung  
mit Deckblatt Nr. 1

Gemeinde : 94072 Bad Füssing  
Landkreis : Passau  
Regierungsbezirk : Niederbayern

Der Bebauungs- & Grünordnungsplan Bad Füssing, "AICHMÜHLE", weist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 714, Gemarkung Würding, eine 2-geschossige Bebauung auf.

Die Baugrenzen umschließen die bestehende Bebauung.

Das neu zu errichtende Gebäude soll gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplans um 90° gedreht werden. Die neue Firstrichtung verläuft dann parallel zur Unteren Inntalstraße.

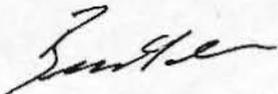
Dadurch ist eine harmonische Einbettung des Gebäudes in die Umgebung gegeben, da alle umliegenden Gebäude die gleiche Firstrichtung haben.

Desweiteren ist dann die Hauptausrichtung des Hauses besser nach Süden orientiert, was der Wohnqualität Rechnung trägt.

Die Garage soll entfallen, da Stellplätze auf dem Grundstück und dem bestehenden Parkplatz Fl.-Nr. 714 genutzt werden.

Für das Deckblatt Nr. 1 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Bad Füssing, den 20. Juni. 1995



# Bebauungs - und Grünordnungsplan

## Bad Füssing " Ortsteil Aichmühle "

1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.07.1995 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 03.08.95

GEMEINDE BAD FÜSSING

  
Gnan  
Bürgermeister

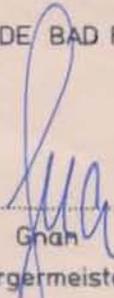


Die Änderung wurde mit Begründung am 03.08.95 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 03.08.95 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 03.08.95

GEMEINDE BAD FÜSSING

  
Gnan  
Bürgermeister

